

Wann wird eine Gestattung benötigt?

Immer dann, wenn im Rahmen eines besonderen vorübergehenden Anlasses (z.B. Vereins- oder Ortsfest) Alkohol ausgeschenkt werden soll und es sich um eine öffentliche Veranstaltung (also für Jedermann, ohne Einladung) handelt.

Welche Voraussetzungen müssen zum Erlangen einer Gestattung erfüllt werden?

Der Antrag muss rechtzeitig, mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung, gestellt werden. Dann erfolgt eine Prüfung, ob die notwendigen Voraussetzungen zum Erteilen einer Gestattung vorliegen. Ist dies nicht der Fall, so kann die Erlaubnis auch nicht ausgestellt werden.

Wie hoch sind die Gebühren?

Die Gebühren berechnen sich nach Zeit-/Arbeitsaufwand. Bei einem vollständig ausgefüllten Antrag beläuft sich die Gebühr in der Regel auf 40,00 Euro. Eine höhere Gebühr kommt unter anderem zustande, wenn der Antrag nicht korrekt ausgefüllt ist, oder auch eine Ortsbesichtigung durch die Behörde durchgeführt werden muss.

Was ist weiterhin zu beachten?

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist verpflichtet die jeweils zuständige Finanzbehörde über die Ausstellung einer Gestattung zu unterrichten. Für die Antragsteller gelten somit die steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten.

Für weitere Auskünfte oder die Übersendung von Antragsformularen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Ordnungsamt der Verbandsgemeinde
Eisenberg (Pfalz)

JANUAR 2024

Sicherheit geht alle an!

DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

Sie möchten ein
Orts-/Vereinsfest ausrichten
und alkoholische Getränke
ausschenken?



Verbandsgemeinde
EISENBERG (Pfalz)
Vielfalt (er)leben